

Stadt Olpe

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Olpe – Am Bahnhof/Obersee“ Gemarkung Olpe-Stadt

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ASP Stufe I

Stand: Offenlage

März 2017



Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

Rainer Backfisch

Breitestraße 25, 57250 Netphen

Tel. 02738-3139007

eMail: rbackfisch@arcor.de

Inhalt

1. Anlaß und Zielsetzung	3
2. Untersuchungsmethodik	3
3. Auflistung der planungsrelevanten Arten	4
4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten	6
5. Maßnahmen zur Minimierung und Ausgleich möglicher Auswirkungen	11
6. Zusammenfassung	12

1. Anlass und Zielsetzung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Am Bahnhof/Obersee“ in der Gemarkung Olpe-Stadt wird Veränderungen zu Folge haben, die sich auf Tier- und Pflanzenarten im Änderungsgebiet und ggf. darüber hinaus auswirken können. In diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird auf diesen Sachverhalt näher eingegangen. Insbesondere wird darin herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben trotz Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften zulässig ist. Das Ergebnis dieses Fachbeitrags fließt in die Kompensationskonzeption des Umweltberichtes zur Begründung der Bebauungsplanänderung ein.

Sofern planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten von dem Vorhaben betroffen sind, ist im Rahmen dieses Fachbeitrages nachzuweisen, dass deren Erhaltungszustand nicht ungünstiger wird, als er sich zur Zeit darstellt. Dies bedeutet, dass der jeweiligen Art ein genügend großer Lebensraum weiterhin zur Verfügung stehen muss bzw. im Verlustfalle möglichst gleichwertig wiederherzustellen ist. Damit wird sichergestellt, dass die Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet mindestens stabil bleiben, möglichst jedoch weiter anwachsen können, um ihre aktuell gegebene Gefährdung zu überwinden.

Es ist somit zu prüfen, ob das Vorhaben dem gesetzlichen Artenschutz bezüglich der nach EU-Recht geschützten Arten genügt.

In der nachfolgenden Ausarbeitung werden daher die planungsrelevanten Arten des Maßstischblatts 4913 (3. Quadrant) daraufhin überprüft, inwieweit sie von diesem Vorhaben in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können und mit welchen flankierenden Maßnahmen diese Auswirkungen vermieden oder doch zumindest auf ein unerhebliches, umweltverträgliches Maß reduziert werden können. Grundlage für diese Vorgehensweise ist die „Gemeinsame Handlungsempfehlung für Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

2. Untersuchungsmethodik

Laut o. a. Handlungsempfehlung ist in einem ggf. dreistufigen Verfahren zu prüfen, ob und welche planungsrelevanten Arten im betroffenen Bereich vorkommen und in welcher Weise sie betroffen sein werden. Sind planungsrelevante Arten erheblich betroffen, so sind Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen zu entwickeln, die diese Auswirkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Erst wenn dies nicht möglich sein sollte, sind Ausnahmen von dem jeweiligen Verbotstatbestand zu erwirken. Kann der Ausnahme nicht stattgegeben werden, ist das Vorhaben unzulässig.

Grundsätzlich besteht bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange die theoretische Anforderung, alle in Betracht kommenden Arten in gleicher Tiefe zu erfassen. Die Erhebungen dürfen in methodischer Hinsicht nicht zu beanstanden sein und müssen ein für die Untersuchung hinreichend aussagekräftiges Datenmaterial ergeben. Grundlage hierzu bilden eigene Geländeaufnahmen, Daten Dritter und Potenzialabschätzungen.

Nach der laufenden Rechtsprechung hängt die Untersuchungstiefe maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten im Einzelfall ab. Lassen bestimmte Vegetations- oder Geländestrukturen sichere Rückschlüsse auf die faunistische Ausstattung des untersuchten Gebietes zu, so kann es mit der gezielten Erhebung der insoweit maßgeblichen repräsentativen Daten sein Bewenden haben. Daher kann im vorliegenden Fall auf eine konkrete Erfassung z. B. von Fleder- und Haselmäusen, Spechten sowie von boden- und

heckenbrütenden Vögeln verzichtet werden. Es genügt eine genaue Betrachtung des betroffenen Bereiches, um potenzielle Quartiere wie z. B. schütter bewachsene, ehemalige Lagerplatzflächen sowie Brutstätten in Gebüsch und Bäumen anzuführen und aus der Anzahl und Ausdehnung solcher Strukturen Rückschlüsse auf das Vorhandensein von Quartieren zu ziehen. Diese Vorgehensweise wird in der Rechtsprechung eindeutig akzeptiert (BVerwG 13.03.2008 – 9 VR 9.07). Sind von vertiefenden Untersuchungen „keine weiterführenden Erkenntnisse zu erwarten, müssen sie auch nicht durchgeführt werden“.

Allerdings verlangt das Artenschutzrecht Ermittlungen, deren Ergebnisse die zuständige Behörde „in die Lage versetzen, die tatbestandlichen Voraussetzungen der Verbotstatbestände zu prüfen. Hierfür benötigt sie jedenfalls Daten, denen sich in Bezug auf den ggf. betroffenen Bereich die Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten sowie deren Lebensstätten entnehmen lassen.“ (a.a.O)

Dementsprechend beschränkt sich die artenschutzrechtliche Untersuchung auf einen ca. 0,4 ha großen Teilbereich im Norden des insgesamt 3,3 ha großen (erweiterten) Plangebietes in den Fluren 10 und 11 der Gemarkung Olpe-Stadt auf eine Begehung des Geländes im März 2017, um aus den dort vorhandenen Nutzungsstrukturen sowie aus dem vorhandenen Bewuchs und den im Umfeld aktuell vorhandenen Nutzungen Rückschlüsse auf gesetzlich geschützte Arten zu gewinnen.

3. Auflistung der planungsrelevanten Arten

Planungsrelevante Pflanzenarten sind auf der untersuchten Fläche nicht vorgefunden worden. Es handelt sich dabei um eine bisher als Lagerplatz einer vor zwei Jahren verlagerten Firma (Systemlieferant für Verpackungen und Logistik) genutzte Fläche zwischen der Bahnlinie Olpe-Finnentrop im Westen und dem Obersee (Olper Vorstaubecken des Biggestausees) im Osten. An dessen Ufer verläuft ein stark von Erholungssuchenden frequentierter, bituminös befestigter Geh-/Radweg („Valentinsweg“). Am Nachmittag des 10.03.2017 wurden dort innerhalb einer halben Stunde mehr als 50 Spaziergänger, Jogger und Fahrradfahrer festgestellt.

Das untersuchte Gelände des ehemaligen Lagerplatzes ist überwiegend mit schütterem Hochstauden bewachsen, unter anderem mit Königskerzen, Beifuß und Distelarten. Zwischen dem Valentinsweg und der Lagerplatzfläche hat sich ein bis zu 10 m hoher Gehölzstreifen aus Erlen, Birken, Zitterpappeln, Salweiden, Fichten und Haselnuss entwickelt. Westlich eines vegetationsfreien Streifens (Gleisbett der Bahnlinie) erstreckt sich intensiv genutztes Weideland außerhalb des Änderungsgebietes. Die örtlich steile Böschung zwischen Bahn und Grünland ist von einer Fichtenreihe bewachsen, der einzelne Laubgehölze (u. a. Eiche, Birke und Salweide) vorgelagert sind. Eine der Fichten ist bereits abgestorben, ihre Spitze ist abgebrochen. Dieses Totholz ist zwar über 30 cm stark, es sind darin jedoch keine Höhlen erkennbar, die auf Habitate von Spechten, Fledermäusen und Nachtgreifvögeln hinweisen können. Mittelfristig muss diese Struktur wohl aus Verkehrssicherheitsgründen entfernt werden.

Detaillierte faunistische Erhebungen im engeren untersuchten Raum sind bislang nicht erfolgt. In den beschriebenen Gehölzbeständen sind zwar grundsätzlich baum- und heckenbrütende Vögel zu erwarten, dabei handelt es sich jedoch um ein vergleichbares Artenspektrum wie in den meist mäßig intensiv eingegrüntem Uferabschnitten des Obersees in Nähe der Ortslage von Olpe. Insbesondere fehlen ältere Bäume mit höhlenreichem Totholz, in welchen je nach Größe der Höhlen Fledermäuse, Spechtarten oder auch vereinzelt Nachtgreifvögel leben könnten. Nahe des stark von Erholungssuchenden frequentierten Valentinsweges können solche Strukturen aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zugelassen werden.

Ansonsten lassen sich aus der Beschreibung der vorhandenen Strukturen keine konkreten Hinweise auf dauerhafte Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im untersuchten Raum ableiten. Dies bedeutet jedoch nicht, daß in den vorgefundenen Strukturen oder auf angrenzenden Flächen nicht zumindest zeitweise Vorkommen solcher Arten auftreten können. Daher wird im folgenden das untersuchte Gebiet hinsichtlich möglicher Vorkommen planungsrelevanter Arten anhand der Artenlisten des Meßtischblatts 4913, 3. Quadrant (Quelle: aktuelle LANUV-Homepage, Infosystem „Geschützte Arten in NRW“) näher betrachtet. Die Auswertung bezieht sich aufgrund der ortsbezogen eingeschränkten Datenbasis auf potenziell mögliche Vorkommen, die auf dem betrachteten Gelände und in angrenzenden Gehölzbeständen und Freiflächen grundsätzlich vorhanden sein können. Diese Auswertungen erfolgen folgendermaßen:

Zunächst werden die 25 in der nachstehenden Liste aufgeführten Arten daraufhin geprüft, ob sie ihre Lebensräume ganz oder teilweise auf den von dem Bebauungsplan beanspruchten Flächen bzw. in deren Auswirkungsbereich haben. Besonders wird hierbei berücksichtigt, ob die jeweilige Art in den hauptsächlich dort vorhandenen Biotoptypen ihren Verbreitungsschwerpunkt bzw. ihr Hauptvorkommen besitzt und sich dort auch ihre Reproduktionsstätten befinden oder ob sie allgemein bzw. lediglich potenziell dort vorkommt, z. B. die Fläche zur Nahrungssuche frequentiert. Alle Arten, auf welche dies zutrifft, können grundsätzlich von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein. Es wird weiterhin erläutert, ob diese Auswirkungen schwerwiegender Natur sind oder sogar für die jeweilige Art bestandsbedrohend sind (Worst-case-Betrachtung) oder ob die Auswirkungen vorübergehend bzw. unerheblich sind. Diese Betrachtungen können im vorliegenden Fall aufgrund der jeweils bekannten, artspezifischen Ansprüche und jahreszeitlichen Lebenszyklen ohne weitergehende tierökologische Untersuchungen erfolgen.

In einer ersten Einschätzung werden die laut Aufstellung der LANUV voraussichtlich nicht im Plangebiet vorkommenden Arten kurz angesprochen. Potentiell im Plangebiet vorkommende Arten werden hinsichtlich ihrer Lebensraumbedürfnisse genauer betrachtet. Ziel dieser detaillierten Betrachtung ist es, nächst den vertretbaren Eingriffs- und Störungsvermeidungen und –minimierungen auch – falls erforderlich – eine funktionale Kompensation unvermeidbarer Eingriffe für die betrachteten Arten zu gewährleisten und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betrachteten Arten zu vermeiden oder zu verhindern. Zu einer solchen Verschlechterung käme es, wenn Vorkommen einer seltenen Art oder bedeutende Vorkommen einer mittelhäufigen bis häufigen Art in Anspruch genommen würden bzw. sich deren Populationsgrößen deutlich verkleinerten.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Meßtischblatt 4913-3. Quadrant

<i>Musccardinus avellanarius</i>	Haselmaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U↓
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	sicher brütend	U
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	sicher brütend	U
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	G
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	G
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	G
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	sicher brütend	G
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G

Erhaltungszustand der Arten in NRW: G – günstig, U – ungünstig/unzureichend, S – ungünstig/schlecht

4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten

Das untersuchte Gelände umfasst im wesentlichen einen bis vor ca. drei Jahren gewerblich genutzten Lagerplatz zwischen der noch in Betrieb befindlichen Bahnstrecke im Westen und dem Obersee (Olper Vorstaubecken des Biggesees) im Osten. Dort verläuft ein stark frequentierter Geh-/Radweg, der sogenannte „Valentinsweg“. Der Bereich ist wassergebunden befestigt und schütter mit Hochstauden ruderaler Standorte bewachsen. Zur Bahnstrecke hin haben sich noch keine Gehölze entwickelt, zum Geh-/Radweg hin befindet sich auf der dort befindlichen Böschung ein ca. zehn Meter hoher Gehölzstreifen aus Laubgehölzen und vereinzelt Fichten. Nach Norden setzen sich diese Strukturen im Bereich eines Umsetzers weiter fort, der Streifen zwischen Bahnstrecke und Seeufer verschmälert sich dort allmählich. Westlich der Bahntrasse befindet sich eine Reihe mit ca. 20 m hohen Fichten, weiter westlich grenzt intensiv genutztes Grünland an.

Aufgrund der beidseitig vorhandenen Verkehrswege (Bahnstrecke und Fuß-/Radweg) haben sich hier kaum Vernetzungsstrukturen entwickelt. Auch ist das untersuchte Gelände eingezäunt. Daher finden planungsrelevante Tierarten und auch die übrige Tierwelt nur sehr eingeschränkt geeignete Lebensräume vor. Die vom Vorhaben beanspruchten Flächen werden von den Tieren allenfalls gelegentlich zur Nahrungsaufnahme bzw. zu Jagdzwecken aufgesucht. Von der Realisierung der geplanten Bebauung wären daher in

erster Linie tagsüber aktive Tiere oder in unmittelbarer Nachbarschaft des Änderungsgebietes ruhende bzw. brütende Tiere betroffen. Die Lebensbedingungen für hier vorkommende Tierarten sind als mäßig bis ungünstig zu beurteilen.

Die folgenden 8 planungsrelevanten Arten im Bereich des MTB 4913 (3. Quadrant) sind im untersuchten Gelände nicht zu erwarten, da hier keine geeigneten Lebensraumstrukturen für diese Arten vorhanden sind oder überdurchschnittlich starke Störungen durch die vorhandene Nutzung unterliegen:

<i>Delichion urbica</i>	Mehlschwalbe
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepe

Nach Ausschluss der vorstehenden Arten, welche überwiegend in solchen Strukturen leben, die auf den untersuchten Flächen nicht vorkommen, verbleiben erwartungsgemäß einige Fledermausarten, Haselmaus, Tag- und Nachtgreifvögel sowie einige weitere Vogelarten. Um die möglichen Auswirkungen auf diese verbleibenden Arten aufzuzeigen, werden deren Lebensansprüche in den folgenden Ausführungen näher betrachtet.

Potenziell betroffene Arten

Die folgenden 17 planungsrelevanten Arten **können** durch die jeweils artbezogen beschriebenen Auswirkungen **betroffen werden**. Je nach Art, Dauer und Schwere der Auswirkungen werden Festlegungen entwickelt, sie entweder zu vermeiden oder zeitlich und räumlich versetzt Maßnahmen zu ergreifen, die nachteilige Auswirkungen so stark verringern, daß sie allenfalls unerheblicher Natur sein werden. Dies bedeutet insbesondere eine strikte Vermeidung von Veränderungen bzw. Störungen der Wochenstuben, Überwinterungsquartiere und Brutstätten zumindest während des Aufenthalts der Tiere darin. Vorübergehende oder dauerhafte Einschränkungen eines meist kleinen Teils der eventuell betroffenen Jagdhabitate sind allerdings nach Auslegung der „Gemeinsamen Handlungsempfehlung vom 22.12.2010 in der Regel unerhebliche Auswirkungen, die der Zulässigkeit des Vorhabens nicht entgegenstehen.

Bei der jeweiligen Einschätzung ist es unerheblich, ob die genannte Art dort aktuelle Vorkommen aufweist oder nicht (Worst-Case-Betrachtung). Die skizzierten Maßnahmen sind gleichermaßen für tatsächlich vorhandene wie auch für nicht nachgewiesene, jedoch potentiell vorkommende Arten geeignet. Sie sind so ausgelegt, daß sich die strukturellen Lebensbedingungen besonders für potenziell betroffene Arten nicht verschlechtern.

Musccardinus avellanarius Haselmaus

Die Haselmaus überwintert in Nestern am Boden unter der Laubschicht, zwischen Baumwurzeln oder in frostfreien Spalten. Ihr Lebensraum umfasst Laub- und Laubmischwälder, strukturreiche Waldränder, Lichtungen und Kahlschläge, in der Nähe von Bebauung auch Gebüsch, Feldgehölze und Hecken. Die Tiere sind dämmerungs- und nachtaktiv, jedoch mit einem geringen Aktionsradius von weniger als 300 m. Wie der Name bereits sagt, gehören Haselnüsse mit zu den bevorzugten Nahrungsgrundlagen dieser Bilchart. In dem Gehölzstreifen zwischen dem Valentinsweg und der ehemaligen Lagerfläche befinden sich einige Haselnusssträucher, so dass hier grundsätzlich mit einer Population von Haselmäusen gerechnet werden kann. Zum einen ist dieser Bereich aber isoliert gelegen und häufig starken Störungen ausgesetzt, zum anderen wurden bei einer

intensiven Nachsuche keine Schalen von Haselnüssen unter dem Gehölzstreifen gefunden. Daraus lässt sich ableiten, dass hier keine Haselmäuse vorhanden sind und demzufolge **keine** Population dieser Art in erheblichem Maße beeinträchtigt.

Myotis daubentonii

Wasserfledermaus

Sowohl Sommerquartiere (Baumhöhlen und Spalten) als auch Überwinterungsquartiere der Wasserfledermaus (Höhlen und Stollen, evtl. Verrohrungen kleiner Gewässer) werden von dem Vorhaben nicht berührt. Ihre Jagdhabitats umfassen Strukturen, wie sie heute in der unmittelbar angrenzenden Umgebung des Vorhabens (Obersee mit stellenweise uferbegleitendem Bewuchs) vorhanden sind und durchweg erhalten bleiben. Das im Änderungsgebiet angestrebte Bauvorhaben wird die Jagdmöglichkeiten der Art nicht in entscheidendem Umfang verändern. Eine etwaige Population wird **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Nyctalus leisleri

Kleiner Abendsegler

Diese Art lebt in Wäldern und Parklandschaften mit Baumhöhlen und jagt über Freiflächen in Höhen von etwas über 10 m. Die Wochenstuben befinden in Hohlräumen von Bäumen, unter abstehender Borke und in Nistkästen, seltener auch in Gebäuden, sind in NRW jedoch nur selten vorhanden. In unmittelbar näherer Umgebung des Änderungsgebietes sind keine für Wochenstuben geeignete Strukturen vorhanden. Auch die Errichtung von Gebäudekomplexen im untersuchten Gebiet wird nicht zu einer erheblichen Störung der Jagdtätigkeit dieser Fledermaus führen. Daher werden etwaige Populationen dieser Art **nicht** in erheblichem Maße beeinflusst.

Nyctalus noctula

Großer Abendsegler

Diese Art lebt in Wäldern und Parklandschaften mit Baumhöhlen und jagt über Freiflächen, oft in größeren Höhen. Die Wochenstuben befinden sich in Hohlräumen von Bäumen, unter abstehender Borke und in Nistkästen, seltener in Gebäuden. Im untersuchten Bereich sind keine für Große Abendsegler geeignete Totholzstrukturen vorhanden. Die potenziellen Jagdhabitats bleiben ebenfalls weitgehend erhalten, so daß die Jagdtätigkeit der Fledermausart nicht beeinträchtigt wird. Daher werden etwaige Populationen dieser Art **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Pipistrellus nathusii

Rauhhaufledermaus

Die Überwinterungsquartiere (vorwiegend Hohlräume in Bäumen sowie Fels- und Gebäudespalten) der fernwandernden Rauhhaufledermaus befinden sich i. d. R. außerhalb von NRW und werden daher von dem Vorhaben nicht berührt. Auch die Wochenstuben dieser Art sind in NRW kaum anzutreffen; sie befinden in Hohlräumen von Bäumen, unter abstehender Borke und in Nistkästen, seltener in Gebäuden. Im Plangebiet und in dessen unmittelbarer Umgebung sind keine solchen geeigneten Hohlräume vorhanden, es entstehen daher keine Auswirkungen auf die Art. Die Jagdhabitats der Rauhhaufledermaus liegen an insektenreichen Waldrändern, besonders in feuchten bis nassen Lagen in der Nähe von Gewässern. Gegebenenfalls wäre der teilweise mit Gehölzen bewachsene Uferstreifen des Obersees ein geeignetes Jagdhabitat, dieser Bereich bleibt jedoch unverändert erhalten. Eine etwaige Population wird **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Pipistrellus pipistrellus

Zwergfledermaus

Die Zwergfledermaus ist die im Sauerland am weitesten verbreitete Fledermausart und hat sowohl ihre Überwinterungsquartiere als auch ihre Wochenstuben in Gebäudehohlräumen. Auch nördlich der Ortslage der Stadt Olpe ist mit einem Vorkommen dieser Art durchaus zu rechnen. Allerdings werden keine der genannten, für die Art essentiellen Quartiere von dem

Vorhaben beansprucht. Als Jagdhabitat für Zwergfledermäuse dienen Waldränder, Gehölzstreifen und Feldhecken, welche ebenfalls vorhanden sind und teilweise erhalten bleiben, teils wiederhergestellt werden. Allerdings entstehen mit der geplanten Bebauung und den sie umgebenden Außenanlagen neue Strukturen, die als Jagdhabitat gut geeignet sein werden. Eine etwaige Population der Zwergfledermaus wird daher **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Accipiter gentilis

Habicht

Habichte nisten in Wäldern mit altem Baumbestand (Nadelgehölze und Rotbuchen). Diese Strukturen sind im weiteren Umfeld von Olpe verbreitet vorhanden; in unmittelbarer Nähe des untersuchten Gebietes befindet sich jedoch kein Horst von Habichten. Das Jagdhabitat eines Habichtpaares umfaßt 400 bis 1000 ha. Somit ist klar, dass eine Nutzung von rund 0,4 ha Offenland nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren führen wird. Die geplante Bebauung wird diese Art **nicht** in erheblichem Maße stören.

Accipiter nisus

Sperber

Sperber nisten bevorzugt in dichten Nadelwaldbeständen, wie sie im weiteren Umfeld von Olpe verbreitet vorhanden sind; in unmittelbarer Nähe des untersuchten Gebietes befindet sich jedoch kein Horst von Sperbern. Das Jagdhabitat eines Sperberpaares umfaßt 400 bis 700 ha. Somit ist klar, dass eine Nutzung von rund 0,4 ha Offenland in Ortsnähe nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren führen wird. Die geplante Bebauung wird diese Art **nicht** in erheblichem Maße stören.

Alauda arvensis

Feldlerche

Feldlerchen brüten in nicht zu feuchten Offenlandflächen mit örtlich lückigem Bewuchs. Solche Strukturen sind im engeren untersuchten Raum zwar verbreitet vorhanden, aufgrund des östlich vorbeiführenden Fuß-/Radweges und der westlich verlaufenden Bahnlinie treten hier jedoch im Vergleich zu weiteren geeigneten Brutstandorten im nordwestlichen Stadtgebiet von Olpe spürbar höhere Störungen auf. Aus diesen Gründen sind Feldlerchen hier nicht zu erwarten. Sollten entgegen dieser Sachverhalte dennoch Feldlerchen in dem vorgesehenen Baufenster brüten, so können Störungen mit einer Bauzeit außerhalb der Brutzeit dieser Art ausgeschlossen werden. Bei einem Baubeginn in den Monaten April bis Juli ist über eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen, dass im geplanten Baufeld keine Boden- bzw. Heckenbrüter aktiv sind (Auflage in der Baugenehmigung). Unmittelbar nördlich des untersuchten Gebietes sind weitere, für Feldlerchen und andere Bodenbrüter geeignete Strukturen vorhanden, die erhalten bleiben. Trotz des dauerhaften Verlustes von rund 3000 m² halboffenem Gelände mit ruderalem Bewuchs im nördlichen Änderungsgebiet ist unter den vorbeschriebenen Bedingungen davon auszugehen, dass diese Art **nicht** erheblich von dem Vorhaben betroffen wird.

Alcedo atthis

Eisvogel

Bei der Umsetzung der Bauleitplanung werden weder Uferabschnitte des Obersees noch dessen Gewässerkörper berührt. Daher werden weder – sofern vorhanden – Bruthöhlen noch Jagdhabitate von Eisvögeln betroffen. Bauzeitliche Störungen durch Lärm und Bewegungen bleiben auf einen engen Raum begrenzt. Daher wird diese Art nicht in erheblichem Maße gestört werden.

Anthus trivialis

Baumpieper

Baumpieper brüten am Boden in hochstaudenreichen Kahlschlag- oder Waldrandflächen, häufig unter niedrigen Gebüschern oder Farnen, mit hohen Singwarten auf Bäumen und Sträuchern. Im Änderungsgebiet sind insbesondere für die Brut kaum geeignete Standorte vorhanden, da diese Strukturen hier nur rudimentär ausgebildet sind und aufgrund der Lage zwischen dem Valentinsweg und der Bahnstrecke wiederholt erhebliche Störungen auftreten. Bei der Begehung wurden keinerlei Hinweise auf Neststandorte von Boden- und Heckenbrütern festgestellt. Aufgrund der erwähnten, häufigen Störungen wird der Bereich offensichtlich von Bodenbrütern gemieden. Daher ist davon auszugehen, dass Baumpieper **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen werden.

Ardea cinerea

Graureiher

Graureiher sind Koloniebrüter, die häufig in Nadelwäldern oder älteren Laubwäldern nisten. Daher sind etwaige Bruthabitate von dem Vorhaben nicht betroffen. Als Jagdhabitat dienen Graureihern kleinere Gewässer mit flachen Uferbereichen, in welchen sie im Wasser stehend auf Beute lauern. Der angrenzende Obersee ist aus verschiedenen Gründen hierfür ungeeignet, da geeignete, flache Uferstrecken in der Nähe des Änderungsgebietes nicht vorhanden sind und außerdem das Ufer erheblichen Störungen ausgesetzt ist, die von dem hier vorbeiführenden Valentinsweg ausgehen. Daher ist davon auszugehen, dass diese Art **nicht** von dem Vorhaben betroffen wird.

Asio otus

Waldohreule

Waldohreulen nisten bevorzugt in Nestern z. B. von Krähen und Mäusebussarden und jagen in halboffenen Landschaften mit Feldgehölzen, aber auch an strukturreichen Siedlungsrändern. Während im Änderungsgebiet keine geeigneten Brutbiotope bzw. Horste vorgefunden worden sind, können aufgrund der hier aktuell vorhandenen Strukturen durchaus gelegentlich jagende Waldohreulen vorkommen. Mit der künftig möglichen Überbauung werden zwar Teilflächen dieses potenziellen Jagdhabitats künftig entfallen, es bleiben aber in der näheren und weiteren Umgebung sehr viele vergleichbar geeignete Flächen erhalten. Außerdem werden mit der Eingrünung auf den nicht überbaubaren Flächen mittel- bis langfristig Strukturen geschaffen, die Waldohreulen weiterhin eine Beutesuche ermöglichen werden. Daher ist **nicht** damit zu rechnen, dass diese Art in erheblichem Maße gestört werden wird.

Buteo buteo

Mäusebussard

Mäusebussarde nisten in Randbereichen von Wäldern sowie auf Einzelbäumen und Gehölzgruppen, jedoch auf großen Bäumen in 10 bis 20 m Höhe. Solche Strukturen sind westlich des untersuchten Gebietes vorhanden (Gehölzstreifen aus Fichten entlang der Bahnlinie). Allerdings befindet sich dort kein Horst von Mäusebussarden. Zur Jagd werden Offenlandbereiche in weiterer Umgebung des Horstes aufgesucht. Das Jagdhabitat eines Bussardpaares umfaßt mindestens 150 ha. Somit ist klar, dass eine Nutzung von rund 0,4 Offenland in Ortsnähe nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren führen wird. Die geplante Bebauung wird diese Art **nicht** in erheblichem Maße stören.

Falco tinnunculus

Turmfalke

Turmfalken besiedeln Felsnischen und Halbhöhlen an Felsen, häufig aber auch an Gebäuden und Ruinen. Für diese Greifvögel geeignete Strukturen sind im untersuchten Gebiet nicht vorhanden. Allerdings sind alle offenen Flächen im untersuchten Raum potenzielle Jagdhabitate des Turmfalken. Bei der Begehung Anfang März 2017 wurden jedoch keine Taggreifvögel gesichtet. Aufgrund der Störungen durch Bahnverkehr und

Erholungssuchende auf dem benachbarten Valentinsweg ist es eher unwahrscheinlich, dass Turmfalken bevorzugt hier nach Beute jagen werden – sie finden auf den landwirtschaftlich genutzten Freiflächen nordwestlich des untersuchten Gebietes bessere. Daher ist **nicht** davon auszugehen, daß diese Art in erheblichem Maße gestört werden wird.

Passer montanus

Feldsperling

Feldsperlinge brüten bevorzugt in Gehölzen und Gärten mit Obstbäumen in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Siedlungen. Sie legen ihre Nester häufig in Baumhöhlen, Mauernischen, Felsspalten oder zwischen Kletterpflanzen an Mauern an. Diese Strukturen sind im untersuchten Gebiet nicht vorhanden, daher sind hier keine brütenden Feldsperlinge zu erwarten. Als Nahrungshabitat ist das Gelände für Feldsperlinge bedingt geeignet, da sie eher Getreidefelder und extensiv genutztes Grünland aufsuchen. Die samentragenden Hochstauden der ruderalen Bestände könnten zeitweilig für die Art attraktiv sein, diese Staudenfluren setzen sich jedoch in nördlicher Richtung außerhalb des untersuchten Gebietes fort. Bei der Begehung sind keine Trupps von Feldsperlingen gesichtet worden, auch waren die vorjährigen, abgestorbenen Rispen der Hochstauden meist noch voller Samen. Das deutet darauf hin, dass während der letzten Monate hier keine körnerfressenden Vögel gewesen sind, sie finden offensichtlich andernorts bessere Nahrungshabitate vor. Das Vorhaben wird daher keine für den Feldsperling bedeutsamen Strukturen beanspruchen. Diese Art wird somit **nicht** erheblich von dem Vorhaben betroffen.

Strix aluco

Waldkauz

Waldkäuse nisten bevorzugt in lichten Mischwäldern in Baumhöhlen, nutzen aber auch Höhlen in älteren Obstbaumbeständen und sogar Dachböden und Kirchtürme in der Bebauung. Diese Strukturen sind im untersuchten Bereich nicht vorhanden, so dass ein Brutvorkommen ausgeschlossen werden kann. Der Lebensraum des Waldkauzes ist eine reich strukturierte Kulturlandschaft mit Wechsel von Wäldern, Gehölzstreifen und offenen Agrarflächen, daher können aufgrund der hier aktuell vorhandenen Strukturen durchaus gelegentlich jagende Tiere vorkommen. Mit der künftig möglichen Überbauung werden zwar Teilflächen dieses potenziellen Jagdhabitats künftig entfallen, es bleiben aber in der näheren und weiteren Umgebung sehr viele vergleichbar geeignete Flächen erhalten. Außerdem werden mit der Eingrünung auf den nicht überbaubaren Flächen mittel- bis langfristig Strukturen geschaffen, die Waldkäuzen weiterhin eine Beutesuche ermöglichen werden. Daher ist **nicht** damit zu rechnen, dass diese Art in erheblichem Maße gestört werden wird.

5. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung möglicher Auswirkungen

Wie im vorstehenden Abschnitt dargelegt, wird das Vorhaben auf möglicherweise zeitweilig im untersuchten Bereich vorkommende, planungsrelevante Arten entweder keine oder allenfalls geringfügige Auswirkungen haben. Dies gilt unter bestimmten Randbedingungen, die eine Vermeidung oder zumindest eine Minimierung von Störungen etwaiger planungsrelevanter Arten zum Ziel haben. Solche Auswirkungen können im wesentlichen durch Bautätigkeiten in den Monaten August bis Ende März minimiert bzw. ganz vermieden werden, da dieses Zeitfenster außerhalb der kritischen Brut- und Aufzuchtzeiten der meisten Tierarten liegt. Dieses Vorgehen dient nicht nur zum Schutz der betrachteten, planungsrelevanten Arten, sondern der gesamten, im untersuchten Raum vorhandenen Tierwelt.

Geringfügig betroffen sein können solche Arten, die die beanspruchten Flächen ganz oder teilweise als Jagdhabitat oder sonstigen Teillebensraum nutzen. In der Gemarkung Olpe-Stadt mit Bebauung in den Tälern und auf den Hängen sowie land- und forstwirtschaftlicher

Nutzung auf den Talhängen und Kuppen sowie der Wasserfläche des Obersees sind aber sehr viele – teilweise auch besser geeignete – Jagdhabitats für eventuell betroffene Arten vorhanden, daher können die aufgeführten Beeinträchtigungen zugelassen werden. Auch hier können durch die Beschränkung der Baumaßnahmen auf das o. a. Zeitfenster die meisten Konflikte von vornherein vermieden werden.

Daher werden keine artspezifischen Kompensationsmaßnahmen erforderlich, wie sie z. B. bei erheblichen Eingriffstatbeständen mit vorgezogenen Maßnahmen ggf. umgesetzt werden müßten.

6 Zusammenfassung

Die Stadt Olpe beabsichtigt, mit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Am Bahnhof/Obersee“ in der Gemarkung Olpe-Stadt für ein dort geplantes Vorhaben das bestehende Baurecht anzupassen und zu ergänzen. Dort soll eine Indoor-Freizeithalle mit Hotel- und Restaurantkomplex errichtet werden. Dieses Vorhaben kann sich auf Tier- und Pflanzenarten auf den beanspruchten Flächen und ggf. darüber hinaus auswirken.

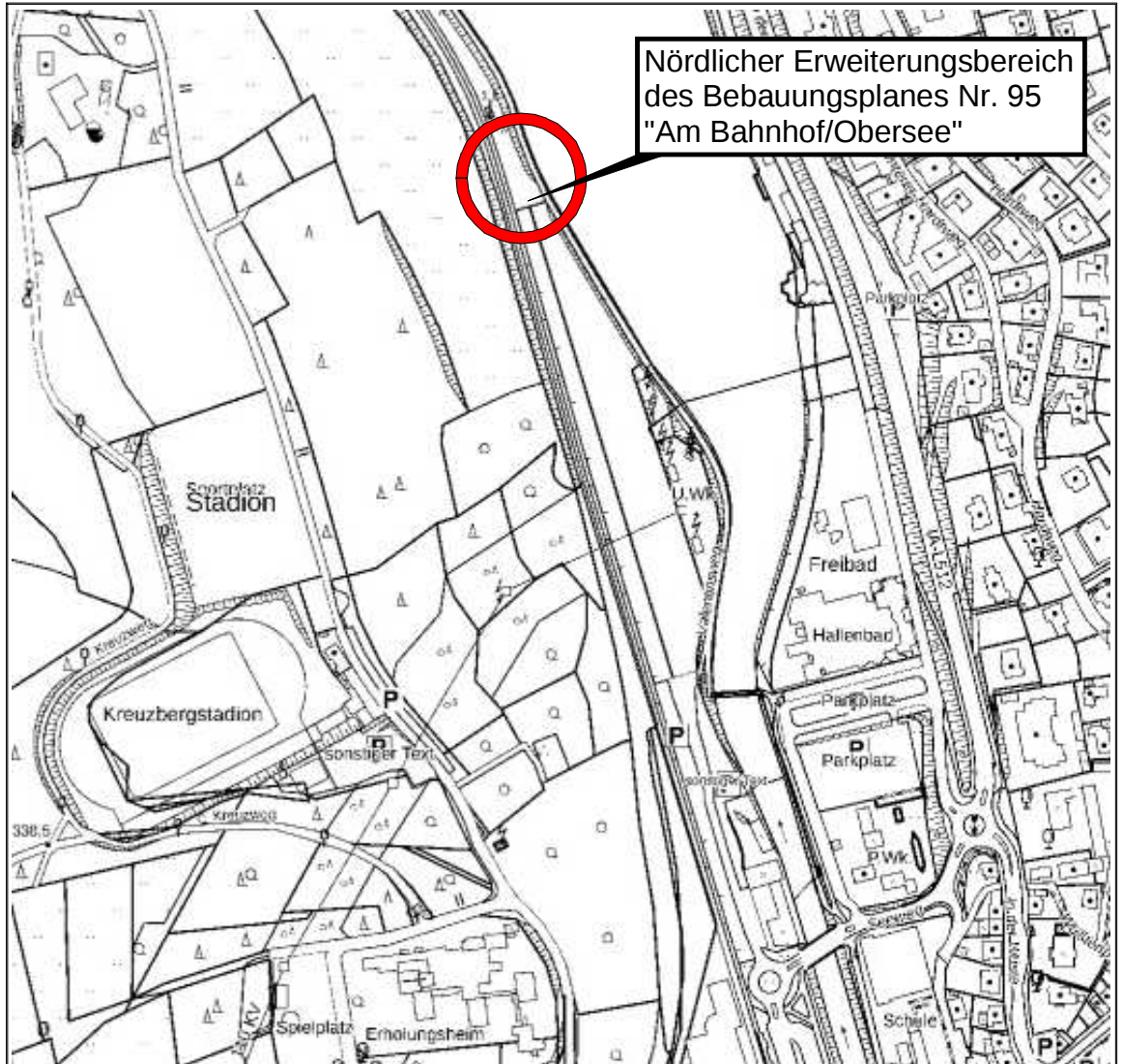
In dieser Ausarbeitung wird geprüft, welche der 25 planungsrelevanten Arten des Meßtischblatts 4913 (3. Quadrant) in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können. Diese Überprüfung hat ergeben, daß einige der betrachteten Arten überhaupt nicht betroffen sein werden, da sie hier aufgrund ihrer Lebensraumansprüche nicht vorkommen. 17 Arten der Liste können jedoch in unerheblichem Maße (zeitweilige oder dauerhaft geringfügige Einschränkung des Nahrungs- bzw. Jagdhabitats) betroffen sein. Mit Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeiten (Mitte März bis Ende Juli) wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen die artenschutzverträglichste Lösung sichergestellt.

Die Erstellung artenschutzrechtlicher Protokolle ist nach derzeitiger Sachlage nicht erforderlich.

Aufgestellt im März 2017:



Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung



Stadt Olpe

Franziskanerstraße 6
57462 Olpe

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95
"Olpe - Am Bahnhof/Obersee"
Gemarkung Olpe-Stadt
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - ASP Stufe I
Plan 1

Übersichtslageplan
März 2017

Maßstab 1 : 5.000

Bearbeitung:

Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung